

Studie mit erschreckenden Ergebnissen zur Kinderarmut – SoVD fordert umfassende Gegenmaßnahmen

# Sozialer Aufstieg aus der Armut gelingt selten

**Einmal am unteren Rand der Gesellschaft – immer dort? Gerade Familien mit Kindern können sich in Deutschland nur selten aus finanziell schwieriger Lage befreien. Das ist das Ergebnis einer Langzeituntersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Demnach leben hierzulande 21 Prozent aller Kinder länger als fünf Jahre in Armut. Oft fehlt dabei das Geld für das Notwendigste.**

Für mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland ist Armut ein ständiger Begleiter. Und Kindern, die dauerhaft in Armut aufwachsen, haftet schnell eine Art Unterschicht-Stigma an – ein Leben lang, so das ernüchternde Ergebnis die Wissenschaftler.

Für Wissenschaftler gilt ein Haushalt als armutsgefährdet, wenn er weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens zur Verfügung hat. In ihrer Studie konzentrierten sich die Wissenschaftler auf die vier Risikogruppen Alleinerziehende, Familien mit mindestens drei Kindern, Geringqualifizierte und Migranten. Sie untersuchten auch, wie groß die mess-

bare Chance ist, sich aus der „Armutslage“ zu befreien. Das Ergebnis ist ernüchternd: Sozialer Aufstieg kommt selten vor.

Die Ergebnisse im Einzelnen: Kinder, die in einem Haus mit „dauerhaft ungesichertem Einkommen“ aufwachsen, müssen auf viele Aspekte sozialer und kultureller Teilhabe verzichten, so zum Beispiel auf einen Kinobesuch einmal im Monat oder die Möglichkeit, Freunde zum Essen nach Hause einzuladen.

Das zweite klar erkennbare Muster ist Bildungsarmut. So hängt der Schulerfolg in der Bundesrepublik in beträchtlichem Maß vom Wohlstand des Elternhauses ab. Wie die Forscher auch feststellten, ver-

schiebt sich das Armutsrisiko von Ost nach West.

Der SoVD warnt seit Langem vor der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich und tritt dabei für sozial benachteiligte Personengruppen ein. Zu den aktuellen Studienergebnissen sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Die neue Regierungskoalition muss eine umfassende Strategie gegen die Kinderarmut in Deutschland entwickeln.“ Nötig ist aus Sicht des Verbandes eine abgestimmte Vorgehensweise, die familien-, bildungs- und gesundheitspolitische Maßnahmen umfasst und auch die Jugendhilfe einbindet. Bauer fordert von der neuen Bundesregierung deshalb insbesondere eine aktive



Foto: artevista/fotolia

**Der alte Spielplatz statt Urlaub – Kinder, die von Armut betroffen sind, müssen dauerhaft mit vielen Einschränkungen leben.**

Arbeitsmarktpolitik, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine verstärkte frühkindliche Förderung. Auch die bedarfsgerechte Neubemessung der Hartz-IV-Regelsätze

für Kinder und Jugendliche ist aus SoVD-Sicht zwingend erforderlich, um jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. *veo*

Anspruch auf zahnärztliche Leistungen für Pflege- und Hilfsbedürftige

## Richtlinie deckt Bedarf nicht

**Versicherte mit einem Pflegegrad sowie Versicherte, die Eingliederungshilfe erhalten, haben Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19. Oktober 2017 konkrete Maßnahmen beschlossen. Patientenvertreter kritisieren Lücken der neuen Richtlinie, die im Juli 2018 in Kraft treten soll.**

Künftig sollen die Versicherten jeweils einmal im Kalenderhalbjahr Anspruch auf die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, auf die Erstellung bzw. Anpassung eines individuellen Mundgesundheitsplanes, auf Aufklärung zur Mundgesundheit sowie auf die Entfernung harter Zahnbeläge haben.

„Damit werden lediglich die gesetzlichen Minimalforderungen umgesetzt und so Kosten gespart“, kritisierte die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss, der auch der SoVD angehört. Sie konnte ihre mit zahnmedizini-

schen Fachgesellschaften übereinstimmenden Forderungen nach bedarfsgerechter Zahnreinigung und Information der Versicherten nicht durchsetzen. Danach sollen Menschen mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen bedarfsgerecht, zumindest aber bis zu vier Mal jährlich, eine umfassende Reinigung erhalten.

### Bedarfsgerechte Versorgung sieht anders aus

Der SoVD begrüßt, dass der Gesetzgeber nun die Verhütung von Zahnerkrankungen bei Menschen mit Pflegebedarf

im Sozialgesetzbuch V aufgenommen hat. Der Verband bekräftigt: „Es ist wichtig, eine bedarfsgerechte zahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Wir wissen, dass die Zahnpflege von stationär betreuten Pflegebedürftigen oft zu kurz kommt. Oft stellt sich die Frage, wie die Menschen zum Zahnarzt kommen.“

Nach Auffassung des SoVD bleibt die Richtlinie hinter dem Bedarf zurück. Die Patientenvertreter haben sich mehr von der Umsetzung erhofft. Ihrer Forderung nach einer angemessenen Information zu den neuen Versorgungsmöglichkeiten wurde nicht entsprochen: „Wenn Anspruchsberechtigte nicht wissen, dass sie einen Anspruch haben, können sie das Angebot nicht einfordern.“

Hier sieht die Patientenvertretung vor allem die Krankenkassen in der Pflicht. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen musste erst von dem Kompromissvorschlag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung überzeugt werden. Diese hatte vorgeschlagen, dass der G-BA ein Merkblatt zu der neuen Richtlinie zur Verhütung von Zahnerkrankungen erstellt.

Die Richtlinie soll im Juli 2018 in Kraft treten. *dam*



Foto: oatautta/fotolia

**Menschen mit Pflegebedarf sollen künftig zweimal jährlich einen Anspruch auf die Entfernung harter Zahnbeläge haben.**



Foto: Fiedels/fotolia

**Grabkreuze erinnern an die Gefallenen zweier Weltkriege.**

## Gedenken an die Opfer

Am Volkstrauertag, der in diesem Jahr am 19. November begangen wird, gedenken viele Menschen der Toten, Verwundeten und Verfolgten zweier verheerender Weltkriege. Auch für den SoVD ist der Volkstrauertag schon aus seinem Gründungsgedanken heraus ein ganz besonderer Tag. Tausende SoVD-Mitglieder begehen ihn deshalb in gemeinsamer Andacht oder mit Kranzniederlegungen in den Orts- und Kreisverbänden.

SoVD unterstützt Bündnis für Bildungschancen

## Gute Bildung für alle!

**Mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen ruft ein breites Bündnis von Organisationen und Gewerkschaften die kommende Regierung dazu auf, mehr Geld für Bildung bereitzustellen. Zu den Befürwortern der Initiative gehört auch der SoVD.**

„Deutschland braucht mehr und bessere Bildung für alle Menschen. So soll das Menschenrecht auf Bildung mit Leben gefüllt werden“, betonten die Bündnispartner vor wenigen Tagen in Berlin. Ihre Forderung: Der Bund muss zusätzliche Mittel in die Bildung investieren. Er soll Bildungsprojekte der Länder und Kommunen dauerhaft unterstützen. Dafür soll nach dem Willen der Bündnispartner das Kooperationsverbot in der Bildung endlich komplett gestrichen werden.